



# Beschwerdeleitfaden der Albert-Schweitzer Grundschule Lauenau

## Beschwerde: SchülerIn(nen) über Lehrerin



### Stufe 1

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell bzw. in der Lerngruppe, evtl. delegiert durch die KlassensprecherIn.

### Stufe 2

SchülerIn(nen) wendet/wenden sich an die BeratungslehrerIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

### Stufe 3

BeratungslehrerIn moderiert Gespräch zwischen KollegIn und SchülerIn(nen) (evtl. + Vertrauensperson). Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang.

### Stufe 4

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

## Beschwerde: Eltern über Lehrerin



### Stufe 1

Gespräch zwischen den Beteiligten individuell bzw. auf dem Elternabend, evtl. delegiert durch die ElternvertreterIn.

### Stufe 2

Eltern wenden sich an die BeratungslehrerIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

### Stufe 3

BeratungslehrerIn moderiert Gespräch zwischen KollegIn (evtl. + Vertrauensperson) und Eltern. Ziel ist eine Vereinbarung über den weiteren Umgang.

### Stufe 4

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

**Beschwerde:** SchülerInnen über MitschülerInnen



**Stufe 1**

Gespräch mit der KlassenlehrerIn, diese moderiert ein Gespräch mit den Beteiligten. Ziel ist eine Vereinbarung über den Umgang miteinander.

**Stufe 2**

Gespräch mit den SchülerstreitschlichterInnen oder der SchulmediatorIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

**Stufe 3**

Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht, eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

**Stufe 4**

**(Falls es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen kommt, ist umgehend die Schulleitung zu informieren!)**



**Beschwerde:** LehrerInnen über SchülerIn(nen)



**Stufe 1**

LehrerIn führt Gespräch mit SchülerIn, bzw. Lerngruppe. Es werden Verhaltensregeln festgelegt

**Stufe 2**

LehrerIn führt Gespräch mit den Eltern, evtl. gemeinsam mit der SchülerIn.

**Stufe 3**

LehrerIn wendet sich an die BeratungslehrerIn, um den Konflikt von verschiedenen Perspektiven zu beleuchten.

**Stufe 4**

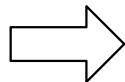
Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und trifft ggf. (Ordnungs-) Maßnahmen

**Beschwerde:** Innerhalb des Kollegiums



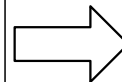
### Stufe 1

Gespräch zwischen den Beteiligten, um sich über individuelle Wahrnehmung und mögliche Lösungen auszutauschen.



### Stufe 2

Die Beteiligten schalten den Personalrat oder die BeratungslehrerIn ein, zwecks Beratung, Gesprächsmoderation oder Suche nach externen Hilfen.



### Stufe 3

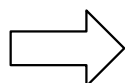
Schulleitung wird eingeschaltet, überprüft die Einhaltung des Beschwerdeleitfadens, führt Gespräche mit den Beteiligten und versucht eine Einigung herbeizuführen. Sollte keine einvernehmliche Lösung gefunden werden, ordnet sie Maßnahmen an.

**Beschwerde:** LehrerIn über Schulleitung



### Stufe 1

LehrerIn wendet sich direkt an Schulleitung und/oder den Personalrat.



### Stufe 2

LehrerIn wendet sich an den Bezirkspersonalrat oder sucht gewerkschaftliche Unterstützung.



### Stufe 3

LehrerIn reicht Dienstaufsichtsbeschwerde bei der Landesschulbehörde ein.